

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl des Kärntner Landtages

Anlässlich der Wahl des Kärntner Landtages am 4. März 2018 wird gemäß § 49 der Landtagswahlordnung verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotzone usw.
Wahlsprenkel 1	Volksschule St. Paul, Hauptstraße 31, 9470 St. Paul	80 Meter im Umkreis des Wahllokales
Wahlsprenkel 2	Volksschule St. Paul, Hauptstraße 31, 9470 St. Paul	80 Meter im Umkreis des Wahllokales
Wahlsprenkel 3	GH Gößnitzer, Granitztal – St. Paul 9, 9470 St. Paul	80 Meter im Umkreis des Wahllokales
Fliegende Wahlkommission	Volksschule St. Paul, Hauptstraße 31, 9470 St. Paul	Wahlzeit: 09:00 – 12:00 Uhr

2. **Wahlzeit 08:00 bis 16:00 Uhr *)**

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokal für den vorzeitigen Wahltag am 23. Februar 2018:

Bezeichnung	Adresse	Verbotzone usw.
Wahlsprenkel 1,2 und 3	Volksschule St. Paul, Hauptstraße 31, 9470 St. Paul	80 Meter im Umkreis des Wahllokales

4. **Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag 17:00 bis 19:00 Uhr *)**

5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:

a) **jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.

b) **jede Ansammlung von Personen**,

c) **das Tragen von Waffen jeder Art**.

6. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Landtagswahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,- bestraft.

Kundmachung
angeschlagen am 07.02.2018



Der Bürgermeister:

*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen!